

Tischauflage

Referat Amt Bearbeitet von:
II 32 Herr Beugel, Herr Lerche

Tel. Nr.:
09131/86- 2700 bzw. 2363

Mitteilung zur Kenntnis Zwischenbericht "Flair der Erlanger Bergkirchweih bewahren" - Fraktionsanträge 208 und 326/2008 der SPD-Fraktion -

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
HFGPA	03.12.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren: verschiedene Fachbereiche

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag Nr. 208/2008 vom 27.8.2008 einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt (vgl. Anlage), der vom Fachbereich bisher nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Aufgrund Nachfrage vom 1.12.2008 (Antrag Nr. 326/2008) gibt die Verwaltung folgende Zwischeninformation zur Kenntnis:

Zu 1. Amt 24/GME betreut die ortsfesten Toilettenanlagen im Bereich des Bergkirchweihgeländes (an der Bergstraße, am Bärengarten, in der Grünfläche an der Essenbacher Brücke, am Böttiger Steig, über Erich-Keller, über Steinbach Keller); nach Aussage Amt 24/GME wurden sie in den letzten Jahren durch Sanierungsmaßnahmen in einen baulichen Zustand versetzt, der zur Zeit keine Arbeiten erfordert. Schönheitsreparaturen werden jährlich vor Beginn der Bergkirchweih durchgeführt, d.h. auch 2009.

Die Ausschilderung für die ortsfesten wie auch für die temporären WC-Anlagen wird von Amt 32 geprüft und ggf. Verbesserungen vorgenommen.

Zu 2. Die Verbesserung der Toilettensituation – vor allem für Frauen - auf dem gesamten Kirchweihgelände steht seit langer Zeit an oberster Stelle der Prioritätenliste der Verwaltung; die in der zurückliegenden Zeit geprüften Vorschläge waren jedoch leider nicht zu realisieren (z.T. Kostengründe, keine Einigung mit Verhandlungspartnern usw.).

Aktuell steht das zuständige Referat erneut in Verhandlungen mit einer Brauerei hinsichtlich einer mobilen WC-Anlage im Kellerbereich – ein abschließendes Ergebnis kann derzeit jedoch noch nicht vorgelegt werden, da noch einige Bedingungen/Grundlagen (i.w. baulicher Natur) zu klären sind. Ferner wird auf eine, auf Privatinitiative beruhende Aktivität im westlichen Bereich des Bergkirchweihgeländes verwiesen.

Zur Verbesserung der Toilettensituation „auf dem Weg zum Bergkirchweihgelände, hat die Verwaltung bereits unabhängig vom Fraktionsantrag angedacht, im „nördlichen Altstadtbereich“ eine mobile WC-Anlage während der Bergkirchweihzeit einzurichten.

Zu 3. Die Schausteller, vor allem die Betreiber mit gastronomischem Angebot, sind und werden durch die Zulassung zur Bergkirchweih angewiesen, vor ihren Geschäften Müllbehälter in ausreichender Anzahl bereit zu stellen.

Darüber hinaus stellt die Stadtreinigung im Festbereich und auch in der Innenstadt Müllbehälter bereit; die Art der „standfesten Aufstellung“ wird mit dem Fachbereich zeitnah geklärt.

Zu 4

u. 5. Das für das Bergkirchweihgelände ausgearbeitete „Sicherheitskonzept“ wird ständig mit den beteiligten Sicherheits- und Rettungsorganisationen besprochen und ggf. veränderten Situationen angepasst. Eine Vorstellung im zuständigen Ausschuss (HFGPA) kann zu gegebener Zeit erfolgen.

Zu 6. Die Verwaltung hat eine Verbesserung der Hinweisbeschilderung zu den Rettungsstationen und zur Polizeiwache bereits angedacht und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2009 angemeldet. Nach Mittelbereitstellung wird das Beschilderungskonzept erarbeitet mit dem Ziel, dass die neue Wegweisung zur Bergkirchweih 2009 angebracht ist.

Zu 7. Hierzu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 8. Zur Begrenzung der Musiklautstärke auf der Bergkirchweih wurden bereits Ende der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre Maßnahmen wie z.B. Festlegung der Lautstärkebegrenzung oder der Einbau von Leistungsbegrenzungen ergriffen. Seit 2007 richtet sich der Schutz des Publikums nach DIN 15905-5 „Maßnahmen zum Vermeiden von Gehörgefährdungen des Publikums durch hohe Schall-emissionen elektroakustischer Beschallungstechnik“.

Auf die Art der Musik, die von den Kapellen am jeweiligen Keller / im Festzeltbereich gespielt werden, kann von der Stadt Erlangen kaum Einfluss genommen werden – bisherige Bestrebungen in dieser Richtung blieben leider erfolglos. Die oftmals ausgesprochenen Appelle an die Kapellen direkt oder an die Festwirte blieben ohne Wirkung („Was wollen Sie? - Das Publikum bleibt doch sonst weg!“). Solange die Festwirte und Kapellen an dieser Stelle nicht mitziehen, verhallen und scheitern alle Versuche der Verwaltung. Folgende Ideen hat sich die Verwaltung bisher selber als mögliche Maßnahme gemacht: z. B. Einhalten von Pausen ohne Überbrückung durch Musik von Tonträgern, Vermeidung von Gehörbeeinträchtigungen durch Einhaltung von Grenz-Beurteilungspegel auch im Bühnenbereich, Forderung zum Einbau von zweiten Leistungsbegrenzern in elektroakustische Anlagen zur separate Begrenzung der tieffrequenten Geräusche)

Zu 9. Die rechtliche Prüfung, ob der Verkauf von „harten alkoholischen Getränken (Schnaps)“ während der Bergkirchweih auf dem Festgelände untersagt oder eingeschränkt werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. In einer Rücksprache mit der Polizei wurde diese Idee – die übrigens aus der Verwaltung selbst stammt – eher skeptisch beurteilt (Problem ist nicht der Verkauf von starken alkoholischen Getränken, sondern das „Vorglühen“ und Mitbringen von starken alkoholischen Getränken).

Zu 10. Aufgrund der verschiedensten Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung ist die Ermittlung der Kosten für den notwendigen Unterhalt – er betrifft z.B. den Pflegeaufwand an den Liegenschaften, den Tiefbau-, Straßen- und Wegebereich, den Gebäudeunterhalt, Infrastrukturmaßnahmen, Landschafts- und Baumsicherungsmaßnahmen - des gesamten Festgeländes äußerst schwierig. Diese umfassende Aufgabe kann von der Sachbearbeitung im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt nicht geleistet werden (vgl. hierzu auch Anmerkung „personelle Ausstattung“ am Ende der Ausführungen). Die Kosten sind zudem von Jahr zu Jahr unterschiedlich; zudem orientieren sie sich auch an der jährlichen Haushaltssituation.

Zu 11. Die Auswahl der Schausteller richtet sich nach den festgelegten Vergabekriterien (vgl. HFGA 23.11.2005 Vergabekriterien).; dabei werden neben „Neuheiten“ auch bekannten und bewährten Geschäfte einbezogen. Nach den Vorgaben der Gewerbeordnung kann die Auswahl der Bewerber nur nach sachlichen Kriterien erfolgen; lediglich bei gleichwertigen Bewerbungen können lokale Bewerber den Vorzug erhalten. Zudem setzen die sehr beengten und schwierigen Platzverhältnisse im Auswahlverfahren gewisse Grenzen. Eine Vorrangstellung lokaler / regionaler Anbietern von Fahrgeschäften ist „so einfach“ rechtlich nicht möglich.

Zu 12. Die im Antrag vorgeschlagene Neuregelung der Öffnungszeiten ist im Hinblick auf die besondere Lage des Festgeländes in einem Wohnbereich zum einen rechtlich sehr sorgfältig zu prüfen. Zum anderen hat in früheren Jahren die Verwaltung wiederholt Beschlussvorlagen zur Änderung der Öffnungszeiten erstellt, die jedoch im Ausschuss abgelehnt wurden.

Zu 13. Alljährlich findet vor Beginn der Bergkirchweih eine „Beschickerversammlung“ statt. Hierzu sind regelmäßig Schausteller und Festwirte eingeladen, vereinzelt haben auch Stadträte teilgenommen. Die Verwaltung steht einer Teilnahme von Anwohnern offen gegenüber.

Personelle Ausstattung:

Für die Organisation der Erlanger Bergkirchweih - d.h. die jährlich neu erforderliche Planung und organisatorische Vorbereitung, die Betreuungs-, Kontroll- und Organisationsaufgaben während der Festdauer, die Nachbearbeitung einschließlich Abrechnung – stehen dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt lediglich 70 % der Arbeitskapazitäten einer ganzen Planstelle zur Verfügung. Aus Sicht des Fachamtes kann eine Unterstützung des Aufgabenbereiches „Bergkirchweih“ aus dem vorhandenen Personalstand und durch amtsinterne Regelungen nicht erfolgen (andere Ordnungsaufgaben müssten dann vernachlässigt werden) – das Ergebnis einer derzeit laufenden Organisationsuntersuchung im Bereich der Abt. 322 / Bereich 32-S liegt allerdings noch nicht vor.

Ergänzender Hinweis:

Das Baumgutachten zum Bergkirchweihgelände / zum Eichenwald hat erhebliche Auswirkungen auf den Aufgabenbereich „Bergkirchweih“ vor allem deshalb, weil in äußerst kurzer Zeit Ersatzflächen für die Wohnwagen der Schausteller (bisheriger Standort Eichenwald) gefunden und auch in „betriebsfähigen Zustand“ versetzt werden müssen. Diese Problemstellung muss zusätzlich zu den oben geschilderten Aufgaben bewältigt werden einschließlich der bisher noch nicht geklärten „Platzmeisterfrage“.

Gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r

gez. Beugel

.....
Berichterstatter/in

Anlagen: 2

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Amt 32 z.W. und zum Vorgang.
Kopie <Referat II>

P:\32_A\AL\LHC\Bergkirchweih\208 u 326_2008 SPD Bergkirchweih_Zwischenbericht.doc